

Gründungsvereinbarung

zwischen dem

Rektorat

und der

School of Education

I.) ZIELE

Aufgabe des Universitätszentrums „School of Education“ (SoE) ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der LehrerInnenbildung innerhalb und außerhalb der AAU. Die SoE koordiniert und unterstützt die Vernetzung der am Lehramtsstudium beteiligten Fachbereiche und trägt auch so zur Sicherung der Qualität der Lehramtsausbildung bei. Darüber hinaus unterstützt und begleitet die SoE auch Forschungs- und Schulentwicklungsprojekte im Bereich der LehrerInnenbildung sowie die Entwicklung und Implementierung von Weiterbildungsangeboten für LehrerInnen.

II.) ORGANISATIONSSTRUKTUR

(1) Organe der School of Education sind die Leiterin/der Leiter der SoE, das SoE-Direktorium und das SoE-Kollegium.

Das **SoE-Direktorium** setzt sich zusammen aus

- der Leiterin/dem Leiter der SoE
- der stellvertretenden Leiterin/dem stellvertretenden Leiter der SoE
- der Leiterin/dem Leiter der Koordinationsstelle Lehramt und
- der/dem Vorsitzenden der Curricularkommission für die Lehramtsstudien.

Dem **SoE-Kollegium** gehören an:

- die Leiterin/der Leiter der SoE
- die Leiterin/der Leiter der Koordinationsstelle Lehramt
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Unterrichtsfaches ‚Bewegung und Sport‘
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Instituts für Kulturanalyse (Professur für Mehrsprachigkeit)
- zwei Vertreterinnen/Vertreter des Instituts für Anglistik und Amerikanistik
- zwei Vertreterinnen/Vertreter des Instituts für Germanistik
- zwei Vertreterinnen/Vertreter des Instituts für Romanistik
- zwei Vertreterinnen/Vertreter des Instituts für Slawistik
- zwei Vertreterinnen/Vertreter des Instituts für Geschichte
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Instituts für Mathematik
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Instituts für Didaktik der Mathematik
- eine Vertreterin/ein Vertreter aus einem der Institute für Informatik (Informatik-Systeme, Angewandte Informatik oder Informationstechnologie)
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Instituts für Informatikdidaktik
- zwei Vertreterinnen/Vertreter des Instituts für Geographie und Regionalforschung
- vier Vertreterinnen/Vertreter der Österreichischen HochschülerInnenschaft.

Darüber hinaus sind der/die stellvertretende Leiter/in der SoE und der Vorsitzende der Curricularkommission für die Lehramtsstudien als Mitglieder mit beratender Stimme zu kooptieren. Dem SoE-Kollegium können bei Bedarf weitere Auskunftspersonen zu spezifischen Themen hinzugezogen werden, wie z.B.

- Vertreterinnen/Vertreter der Fachgruppen
- Vertreterinnen/Vertreter des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Kärnten (PHK)
- Vertreterinnen/Vertreter des Zentrums für Pädagogisch-Praktische Studien (Zentrum PPS)
- Vertreterinnen/Vertreter des Landesschulrats für Kärnten und der Schulabteilung des Landes Kärnten
- Vertreterinnen/Vertreter der Kooperationsschulen

Die SoE-Leiterin/Der SoE-Leiter und ihr/e bzw. sein/e Stellvertreterin/Stellvertreter werden vom Rektorat auf Vorschlag des SoE-Kollegiums für eine Funktionsperiode von zwei Jahren bestellt. Die SoE-Leiterin/Der SoE-Leiter darf nicht gleichzeitig die Funktion einer Rektorin/eines Rektors, einer Studienrektorin/eines Studienrektors oder einer/eines Vorsitzenden des Senats bzw. deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter ausüben.

III.) AUFGABEN DER SCHOOL OF EDUCATION

(1) Leiterin/Leiter der SoE:

Die Leiterin/Der Leiter der SoE leitet das Universitätszentrum SoE und wird durch eine stellvertretende Leiterin/einen stellvertretenden Leiter vertreten. Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der SoE sind insbesondere:

- Führung der laufenden Geschäfte und Vertretung der SoE
- Koordination der Zusammenarbeit der für die Unterrichtsfächer verantwortlichen Personen an den lehramtstragenden Instituten
- Vorbereitung und Abschluss der Zielvereinbarungen für die SoE mit dem Rektorat
- Stellungnahme zu und Weiterleitung von Anträgen aller Art der Mitglieder des SoE-Direktoriums und SoE-Kollegiums an Senat und Rektorat
- Mitwirkung an Qualitätssicherungsprozessen der AAU
- Leitung des SoE-Direktoriums und SoE-Kollegiums, insbesondere
 - Organisation, Durchführung und Leitung von Sitzungen
 - regelmäßige Berichterstattung an das SoE-Direktorium und SoE-Kollegium
- Vertretung der AAU im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO), insbesondere
 - Teilnahme an den Sitzungen der EVSO-Steuergruppe
 - Vor- und Nachbereitung der EVSO-Steuergruppensitzungen gemeinsam mit der Projektleitung
- Vertretung der AAU im Verbund Aufnahmeverfahren
- regelmäßige Berichterstattung an das Rektorat der AAU
- Leitung von lehramtspezifischen Strukturmittel- und Drittmittelprojekten

Die Leiterin/der Leiter hat das SoE-Direktorium und das SoE-Kollegium in allen inhaltlichen und strategischen Fragen der LehrerInnenbildung zu hören.

(2) SoE-Direktorium

Zu den Aufgaben des SoE-Direktoriums gehören:

a) Allgemeines / Strategisches

- Beratung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre in den Angelegenheiten der LehrerInnen-bildung
- Weiterentwicklung und Umsetzung der LehrerInnenbildung im EVSO
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der LehrerInnenbildung am Standort Kärnten
- Mitwirkung an der Entwicklung von Qualitätssicherungsprozessen in der LehrerInnenbildung

- Vernetzung der mit Aufgaben der LehrerInnenbildung betrauten Personen in den lehramtstragenden Instituten
- Zusammenarbeit mit den für das Schulwesen zuständigen Einrichtungen (z.B. Landesschulrat, Ministerien)
- Erarbeitung von Strategieplänen in Angelegenheiten der LehrerInnenbildung zur Vorlage an das Rektorat

b) Lehramtsstudium

- Koordination, Organisation und Durchführung des Aufnahmeverfahrens für das Lehramtsstudium an der AAU gemäß „Verbund Aufnahmeverfahren“
- Koordination und Umsetzung des Lehramtsstudiums in enger Kooperation mit der PHK im Rahmen des EVSO
- Beratung und Unterstützung der LehrveranstaltungsleiterInnen und Mitglieder der lehramtstragenden Institute
- Förderung der inhaltlichen Abstimmung zwischen den Fächern, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG)
- Kooperation in Angelegenheiten der Pädagogisch-Praktischen Studien mit dem Zentrum für PPS und dem Landesschulrat für Kärnten
- Diskussion und Bericht von lehramtsbezogenen Themen für die universitätsweite Lehrendenversammlung
- Organisation der Zusammenarbeit und kontinuierliche Kontaktpflege mit Kooperationsschulen

c) Forschung

- Organisation von Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen zum Thema PädagogInnenbildung
- Initiierung und unterstützende Begleitung von Forschungsprojekten und Schulentwicklungsprojekten in der LehrerInnenbildung

d) Weiterbildung

- Abgabe von Stellungnahmen zu Universitätslehrgängen im Bereich der LehrerInnenbildung
- Organisation von extracurricularen Zusatzangeboten, wie z. B. Workshops

(3) SoE-Kollegium

- a) Aufgabe des SoE-Kollegiums** ist insbesondere die Beratung des SoE-Direktoriums und der Leiterin/ des Leiters der SoE in den oben genannten Angelegenheiten. Darüber hinaus fungieren die Mitglieder des SoE-Kollegiums als Informationsdrehscheibe zwischen SoE-Direktorium und den jeweiligen Instituten in den Angelegenheiten der LehrerInnenbildung.

Zu den Aufgaben des SoE-Kollegiums zählen insbesondere:

- Beratung des SoE-Direktoriums in Bezug auf fachliche und fachdidaktische Aspekte der LehrerInnenbildung
- Beratung des SoE-Direktoriums in Bezug auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der LehrerInnenbildung im EVSO
- Informationsaustausch in den Angelegenheiten der LehrerInnenbildung zwischen Instituten, Fachgruppen, dem SoE-Direktorium und dem SoE-Kollegium
- Berichte über aktuelle Entwicklungen aus den lehramtstragenden Instituten
- Mitwirkung an der Abstimmung innerhalb der Fachgruppen
- Beratung bei der Vorbereitung von Strategieplänen

- Beratung bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten mit Kooperationsschulen
 - Beratung in Bezug auf Veranstaltungen für am Lehramt interessierte Personen (z.B. Tag der offenen Tür etc.)
 - Erstellung von Vorschlägen bezüglich der Nachbesetzung im SoE-Kollegium
 - Erstellung von Vorschlägen bzw. Abgabe einer Stellungnahme bezüglich der Bestellung der Leiterin/des Leiters der SoE.
- b) Bis zur allfälligen Erlassung einer eigenen Geschäftsordnung ist im SoE-Kollegium die Geschäftsordnung des Senates anzuwenden.

IV.) SoE-BEIRAT

Die SoE-Leitung kann nach Bedarf einen Beirat der SoE bestellen. Er umfasst:

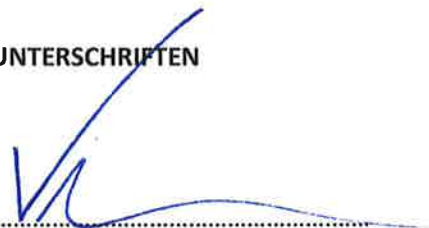
- die Leiterin/den Leiter der Bildungsdirektion Kärnten
- die Rektorin/den Rektor der PH Kärnten
- die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre der AAU
- ein externes Mitglied in Leitungsfunktion einer ähnlichen Einrichtung wie der SoE
- ein Gründungsmitglied der SoE der AAU.

Der Beirat berät das Direktorium und das operative Team der SoE in strategischen Fragen.

V.) EVALUIERUNG

Auf die School of Education sind die Richtlinien des Qualitätsmanagementsystems der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt anzuwenden. Es sind in regelmäßigen Abständen sowohl interne als auch externe Evaluationsmaßnahmen durchzuführen.

VI.) UNTERSCHRIFTEN



Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
REKTOR



Für die School of Education

Univ.-Prof. Dr. Markus Pissarek
LEITER